

Doch noch Gnadenfrist für die Birken in Bayreuth?

Regierung und Naturschutzbeirat drängen darauf, Birken nicht grundlos aus der Baumschutzverordnung zu streichen

BAYREUTH

Von Gert-Dieter Meler

Seit drei Jahren diskutiert der Bayreuther Stadtrat nun schon über eine Neufassung der städtischen Baumschutzverordnung. Und vollzieht jetzt eine überraschende Rolle rückwärts. Um am Ende nicht vor dem Kadi zu landen, soll das ursprüngliche Ziel, große Birken künftig nicht mehr unter besonderen Schutz zu stellen, aufgegeben werden. Auf Druck des Naturschutzbeirats der Stadt und der Regierung von Oberfranken.

Es sah alles nach einem Durchmarsch aus. Am 24. November 2004 erließ der Stadtrat nach zuvor bisweilen heftigen Debatten eine neue Baumschutzverordnung. „Zum Schutz und zur Pflege des Stadtbildes und des Landschaftsbildes sowie zur Sicherung der ökologischen und kleinklimatischen Verhältnisse, zur Förderung heimischer Laubholzarten und zur Bewahrung

von Lebensstätten der Tier- und Pflanzenwelt“, wie es in Paragraf eins der Satzung heißt.

Veto des Naturschutzbeirats

Der Stadtrat hat freilich die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Denn nach dem geltenden bayerischen Naturschutzgesetz hat der Naturschutzbeirat ein Vetorecht in diesen Fragen. Und von diesem machte er Gebrauch. Bereits am 7. Dezember vergangenen Jahres sprach er sich dagegen aus, künftig die Schutzwürdigkeit von Birken mit einem Stammumfang von mehr als 80 Zentimetern, gemessen einen Meter über Grund, aufzuheben. Weil das dem eigenen städtischen Verordnungsziel, heimische Laubholzarten zu fördern, entgegenstehe.

Der Streit landete auf der nächst höheren Ebene. Die Regierung von Oberfranken als höhere Naturschutzbehörde schaltete sich ein. Empfohl eine nochmalige Behandlung in den Gremien und legte folgenden

Kompromiss nahe: Statt von einem generellen Birken-Schutz abzukommen, sollte die Stadt dazu übergehen, fortan der Fällung von Birken bis zu einem Stammumfang von einem Meter zuzustimmen. Und nur wirklich große Exemplare – Birken können bis 120 Jahre alt werden – besonders zu schützen. Insgesamt aber ließ die Regierung erkennen, dass sie den Schutz der Birke als durchaus wichtig anerkenne. Unter Hinweis auf diese regierungsamtliche Stellungnahme fühlte sich der Naturschutzbeirat bestärkt, an der eigenen Linie festzuhalten: Nein, die Birke gelte es weiter zu schützen.

Was nun? Der Umweltausschuss diskutierte gestern im Rathaus leidenschaftlich über die möglichen Wege aus der Baumschutzverordnungskrise. Einige Ratsmitglieder wollten sich nicht länger gängeln lassen bei der Beschreitung ihres Weges. Die Birke brauche keinen besonderen Schutz, der Bürger keine weitere Gängelung. Die Birke wachse rasant, ihre Wurzeln gefährdeten so manches Kanalsystem.

Und sie Sorge nicht selten für nachhaltige Nachbarschaftsstreitereien.

Andere Räte forderten die Wiederaufnahme der Schutzwürdigkeit, weil die Birke allgemein beliebt und wichtig für das Stadtbild sei, zudem ihre „Wohlfahrtswirkung“, wie es in dem Schreiben der Regierung heißt, deutlich größer sei als die Schäden, die sie mitunter anrichte. Kurzum: Gerade in einer Stadt wie Bayreuth, die ja sogar einen Stadtteil nach diesem Baum benenne, dürfe die Birke nicht aus der Schutzverordnung gestrichen werden.

Stadtrat muss ran

Am Ende votierten sieben Räte dafür, die Birke nicht aus der Baumschutzverordnung zu streichen, sechs wollten Fällungen grundsätzlich zulassen. Jetzt muss der Stadtrat nochmals ran, vermutlich am 29. Juni ist es so weit. Es deutet einiges darauf hin, dass die Birke auch in Zukunft per Verordnung vor der Begegnung mit der Kettensäge geschützt bleiben wird.